

**Ausführliche Entsprechenserklärung der
Geschäftsführung der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH
zum Geschäftsjahr 2025**

gemäß

**Public Corporate Governance Kodex
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Da für die Gesellschaft kein Aufsichtsrat bestellt ist, wird der Bericht durch die Geschäftsführung abgegeben.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Die Geschäftsführung der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH erklärt hiermit, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Geschäftsführung hat den Gesellschafter sowie das Fachressort über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 5.1.5).
- Der Gesellschafter hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1).
- Die Geschäftsführung hat klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der Gesellschaft definiert (Ziffer 4.1.2).
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
- Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie den Gesellschafter sowie das Fachressort regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert (Ziffer 3.1.3).

- Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
- Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen (Ziffer 6.2.1). Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in den bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eingetreten, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht. Der Gesellschafterversammlung hat Zustimmung zur Einbeziehung der Gesellschaft in diese Versicherung erteilt.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

./.

Bremen, 18.02.2026


Frank Rehfeldt
Geschäftsführer


Torben Adams
Geschäftsführer